

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 11

Samstag, den 22. Mai 2021

Nummer 5

Blick auf Silkerode



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Derzeit nur nach telefonischer Absprache!

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076 569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den OT Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Beschluss Nr. 4-8/2020-GR über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den OT Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Dennoch muss sich mit einem abwägungsgerechten Ausgleich befasst werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für die Satzung eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in der Begründung mit folgenden umweltbezogenen Angaben dargestellt:

- Tiere, Pflanzen
- Boden und Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft und Kulturgüter
- Ortsbild / Naherholung
- Auswirkungen auf den Menschen

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 25.06.2020
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 24.06.2020
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 23.06.2020
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 18.06.2020

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 18. Juni 2021	Samstag, 26. Juni 2021
Freitag, 16. Juli 2021	Samstag, 24. Juli 2021

Ansprechpartner: Frau Fricke
 Tel.: 036072 831-13
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 08.06.2020
- Landesjagdverband Thüringen e.V. vom 26.06.2020
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 19.06.2020

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den Ortsteil Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

31.05.2021 bis 30.06.2021

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

www.gemeinde-sonnenstein.de

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwäglichkeitsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Sonnenstein, den 22.05.2021

Informationen aus den Ortschaften

Nichtamtlicher Teil